

Satzung der Kinderstadt Utopia

§1 Regeln in Kinderstadt

In der Kinderstadt gelten die Kinderrechte!

§ 2 Name, Slogan und Wappen der Kinderstadt

- (1) Die Kinderstadt Elmshorn soll zukünftig Utopia heißen.
- (2) Der Slogan von Utopia lautet „Das Paradies für Kinder.“
- (3) Das Wappen von Utopia zeigt eine Insel, mit Palme im Meer. Über der Insel befindet sich ein Regenbogen.
- (4) Name, Slogan und Wappen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern der Kinderstadt demokratisch abgestimmt und im Stadtverordnetenkollegium beschlossen.

§ 3 Entscheidungen in Utopia

- (1) Das Stadtverordnetenkollegium ist entscheidungsberechtigt.
- (2) Besonders wichtige Entscheidungen von Utopia werden von den Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt. Welche Entscheidungen besonders wichtig sind, wird vom Stadtverordnetenkollegium entschieden.

§ 4 Zusammensetzung, Aufgaben und Regeln des Stadtverordnetenkollegiums

- (1) Das Stadtverordnetenkollegium besteht aus 20 Abgeordneten und 2 Bürgermeister*innen.
- (2) Die Abgeordneten setzen sich aus 2 Mitgliedern jeder Gruppe zusammen. Welche Kinder teilnehmen, entscheiden die Gruppen selbst. Bei freien Plätzen können Bürger*innen aus anderen Gruppen aufrücken.
- (3) Es müssen mindestens 11 Abgeordnete und ein Bürgermeister/ eine Bürgermeisterin anwesend sein, damit das Stadtverordnetenkollegium beschlussfähig ist.
- (4) Bestechungen sind nicht erlaubt und führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Stadtverordnetenkollegium.
- (5) Zwei Abgeordnete werden zum Vorsitz gewählt. Sie leiten die Sitzung. Ein Abgeordneter führt das Protokoll.
- (6) Das Essen ist während der Sitzungen nicht gestattet.
- (7) Bei ständigem Dazwischenreden, Ablenkung, Beleidigung und Handynutzung während der Sitzung werden die Abgeordneten von den Vorsitzenden ermahnt. Bei der dritten Mahnung muss der Abgeordnete eine Strafe von 6 € bezahlen. Bei weiteren Störungen kann der Abgeordnete ausgeschlossen werden.

§ 5 Aufgaben von den Bürgermeistern und Bürgermeisterwahlen

- (1) Jeden Tag werden ein Bürgermeister und eine Bürgermeisterin gewählt.
- (2) Jeder Bürger/ Jede Bürgerin kann sich zur Wahl aufstellen lassen indem er/ sie eine Kandidatur bis 10:30 Uhr im Rathaus abgibt.
- (3) Ein Bürgermeister/ eine Bürgermeisterin kann sich mehrfach zur Wahl stellen und wiedergewählt werden. Eine Begrenzung der Amtszeit gibt es nicht.
- (4) Von 11:30 bis 12:30 Uhr findet die Wahl im Rathaus statt.
- (5) Es müssen mindestens 75 Bürgerinnen und Bürger wählen, damit die Wahl gültig ist.
- (6) Wenn weniger wählen, gibt es eine Stichwahl zwischen den beiden Jungs und den beiden Mädchen mit der höchsten Stimmenzahl.
- (7) Die Bürgermeister*innen werden im nächsten Stadtverordnetenkollegium von den vorherigen Bürgermeistern vereidigt und sind bis zum nächsten Stadtverordnetenkollegium im Amt.
- (8) Der Bürgermeister und die Bürgermeisterin leiten die Stadtverwaltung und kümmern sich um die Umsetzung der Beschlüsse.

§ 6 Regeln für selbstständige Unternehmen

- (1) Glücksspiele und Betrug sind in Utopia verboten.
- (2) Kredite sind in Utopia nicht erlaubt, weil es sein kann, dass die Bürgerinnen und Bürger diese nicht zurückzahlen können.
- (3) Bürgerinnen und Bürger, die ein Unternehmen gründen und dafür eine Immobilie mieten, werden dadurch unterstützt, dass sie einen Tag keine Steuern bezahlen müssen. Hierfür müssen sie ihren Mietvertrag bei der Bank vorzeigen.
- (4) Ab dem zweiten Tag müssen Unternehmer, die mehr verdienen als 12,- €, 1/3 Gewerbesteuer auf ihren Gewinn zahlen. Die Steuern werden von der Stadtverwaltung eingenommen.

§ 7 Polizei und Polizeiregeln

- (1) Aufgrund zahlreicher Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern wurde mit Beschluss vom 12.07.2022 eine Polizei eingeführt. Die Polizei ist an das Rathaus angegliedert und mit 5 Polizisten besetzt.
- (2) Die Polizei nimmt Anzeigen auf und untersucht die Kriminalfälle von Utopia.
- (3) Bei eindeutigem Fehlverhalten darf die Polizei in Rücksprache mit dem Rathaus Strafen verhängen.
- (4) Die Polizei muss sich zu jeder Zeit ausweisen können.
- (5) Nach einem Vorfall von Grenzüberschreitungen durch Polizisten wurde am 14.07.2022 beschlossen, dass die Polizisten mindestens 10 Jahre alt sein müssen und von einem Erwachsenen begleitet werden, der im Notfall eingreifen kann.
- (6) In der nächsten Kinderstadt soll es ein Gericht geben, in dem die Anzeigen bearbeitet werden können.

§ 8 Strafen und Bußgeldkatalog

- (1) Festnahme sind nicht erlaubt. In Utopia gibt es kein Gefängnis.
- (2) Zugelassene Strafen sind: Verwarnungen, Bußgelder und Strafarbeiten.
- (3) Der Bußgeldkatalog sieht folgendes vor:
 - a. bei leichteren Vergehen, wie z.B. jemanden ärgern, Ruhestörungen etc. gibt es zunächst eine Verwarnung.
 - b. wenn das Verhalten nicht geändert wird, wird ein Bußgeld in Höhe von 15,- € erhoben.
 - c. bei schweren Vergehen, wie z.B. Diebstahl oder Gewalt, wird ein erhöhtes Bußgeld von 40,- bis 60,- € erhoben. Außerdem muss der Täter eine der folgenden Strafarbeiten ausführen: Müllsammeln, den Hof fegen oder Tellerwaschen (ohne Gehalt).

Utopia, 15.07.2022

Gez.

Leon

Bürgermeister

Gez.

Isabella

Bürgermeisterin